

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **47 (1964)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FREIDENKER

JAHRESCHRIFT DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

11. Oktober 1964

Nr. 10

47. Jahrgang

Und noch einmal: Die Landeshymne

Der seinerzeitige Beschluß des Bundesrates, die Schweizer Landeshymne «Rufst du, mein Vaterland» durch den «Schweizerpsalm» zu ersetzen, trug, wie wohl noch erinnerlich ist, provisorischen Charakter und war in seiner Geltungsdauer auf Ende 1964 befristet. In den kommenden Monaten also muß sich der Bundesrat erneut mit dieser Angelegenheit befassen und in irgend einer Weise eine dauernde oder vielleicht auch eine neue provisorische Lösung finden. Unter diesen Umständen ist es keineswegs verwunderlich, daß die Diskussion über die Landeshymne in den letzten Wochen wieder aufgeflammt ist. Nachdem schon der frühere Beschluß des Bundesrates auf einige Kritik stieß, die teils in Leserbriefen an verschiedene Zeitungen zum Ausdruck kam, teils in Kreisen der Musikdirektoren, Kapellmeister und Chordirigenten zu hören war, wo gewisse musikalische Schwierigkeiten bei der Exekution des Schweizerpsalms Bedenken erregt hatten, liegen nun Vorstöße aus Berner reformierten Kreisen vor, die an dem Text der provisorischen neuen Landeshymne Anstoß nehmen. So haben der evangelisch-theologische Pfarrverein im Kanton Bern und die theologische Arbeitsgemeinschaft des Kantons Bern gemeinsam den Bundesrat ersucht, an Stelle des Schweizerpsalms das Lied «Großer Gott, wir loben dich» zur Landeshymne zu erklären. Nach Pressemeldungen heißt es in dieser Eingabe der Berner Theologen u. a.:

«Die beiden kirchlichen Vereine schlagen das in den drei Landeskirchen bekannte und beliebte Lied ‚Großer Gott, wir loben dich‘ als neue Landeshymne vor, wobei als zweite Strophe die Neufassung des verstorbenen Berner Pfarrers Karl von Greyerz zu wählen wäre, welche lautet: ‚Unser Land mit seiner Pracht, / seine Berge, seine Fluren / sind die Zeugen deiner Macht, / deiner Vatergüte Spuren. / Alles be-

tet in uns an; / Großes hast du uns getan.‘ Als dritte und letzte Strophe der vorgeschlagenen Landeshymne wäre die Segensstrophe ‚Herr, erbarm, erbarme dich‘ vorzusehen.

Diese neue Landeshymne hätte den Vorteil, ökumenisch zu sein, indem die erste und dritte Strophe von einem Katholiken, Ignaz Franz, und die zweite Strophe von einem Protestanten geschaffen ist. Das Lied würde auch sprachenverbindend wirken, indem es in allen vier Landesteilen der Schweiz seit langem gesungen wird und nicht erst mühsam einstudiert werden müßte. Zur Begründung der Ablehnung des ‚Schweizerpsalms‘ wird angeführt, daß im ‚Schweizerpsalm‘ ein verschwommener Naturpantheismus vorhanden sei, der aus der Zeit der Romantik stamme und dem monotheistischen Gottesbegriff des Christentums zuwiderlaufe.»

Im Zug der Pressediskussion über diesen Vorschlag hat dann die «Neue Zürcher Zeitung» in der Abendausgabe vom 7. Aug. 1964 folgende Stellungnahme veröffentlicht:

«Wie der Präsident des Eidgenössischen Sängervereins, Dr. P. Pflughaupt, Bern, auf Anfrage erklärte, kommt als Landeshymne kaum etwas anderes in Frage als der ‚Schweizerpsalm‘, und der eingebrachte Vorschlag habe keine Chance. Die Mehrheit der Kantone, der Eidg. Sängerverein und auch die Arbeitsgemeinschaft der Schweizer Sänger hätten sich für den ‚Schweizerpsalm‘ als Hymne ausgesprochen. ‚Die Westschweiz ist geschlossen dafür und auch die Mehrheit der übrigen Kantone‘, erklärte Dr. Pflughaupt. ‚Wir haben nicht viel, das in Frage kommen könnte, aber der ‚Schweizerpsalm‘ ist das Beste.‘

Obwohl seit der ‚Absetzung‘ von ‚Rufst du, mein Vaterland‘ schon einige Jahre verflossen sind, bietet der ‚Schweizerpsalm‘ nach Angaben aus Musiker- und Sängerkreisen vor allem beim öffentlichen Spielen und Singen immer noch Schwierigkeiten. Nach verschiedenen Besprechungen hat das eidgenössische Departement des Innern entschieden, den etwas heiklen Schluß durch Einfügung von zwei Silben (Gott — den Herrn — im hehren Vaterland) singbar zu machen. In der welschen Schweiz war dieser lange Schluß schon seit Jahren üblich. Er ist in der Zwischenzeit auch im Sängerbuch auf diese Weise als offiziell publiziert worden. Ebenfalls wurden sämtliche diplomatischen Vertretungen der Schweiz im Ausland über die neue Fassung orientiert. Da jedoch in einer neuen Fassung des ‚Schweizerpsalms‘ für Blasmusik wieder der verkürzte Schluß steht und auch das mitsingende Publikum sich über den ‚offiziellen‘ Schluß nicht vollständig klar ist, kommt es an Feiern — es war dies auch am 1. August wieder der Fall — beim Singen der Landeshymne vielfach zu einem ‚Schlußdebakel.‘»

Diese Feststellungen bestätigen, daß sich bei der Exekution des «Schweizerpsalms» immer noch musikalische Schwierigkeiten ergeben. Ein anderer Vorschlag, das Lied Abbé Bovets «Notre Suisse» zur Landeshymne zu erklären, ist namentlich von Sängerkreisen der Westschweiz abgelehnt worden.

Unsere eigene Stellungnahme ist schon im November 1961 erfolgt. Damals richtete die Freigeistige Vereinigung der Schweiz eine Eingabe an den Bundesrat, in der es u. a. hieß:

«In bezug auf den Text aber ist die Wahl höchst unglücklich. Das Lied kann aus innerer Ueberzeugung nur von strenggläubigen Christen gesungen werden. Das Schweizervolk ist aber, auch was die Welt- und Lebensanschauung anbelangt, sehr gemischt, und darauf

Inhalt

- Und noch einmal: Die Landeshymne
- Erzbischof Makarios
- Wird die Katholische Kirche Jan Hus rehabilitieren?
- Unerfüllte Wünsche
- Buchbesprechungen
- Die Literaturstelle empfiehlt
- Was halten Sie davon?
- Aus der Bewegung